

Ausbildungsleitfaden

Handreichungen für die Ausbildungsbetriebe in der Bauwirtschaft

Stand: 01.09.2016

Inhalt

Ziele der Berufsausbildung.....	4
Anmeldung von Auszubildenden	4
Eintragung des Ausbildungsvertrages bei der Kammer.....	4
Eintragung des Ausbildungsvertrages bei der SOKA-BAU	5
Anmeldung bei der zuständigen Berufsschule	5
Gesundheitsnachweis	5
Ausbildungsvergütung	6
Förderung.....	6
Förderumfang.....	6
Förderbedingungen	7
Probezeit und Vertragsdauer	8
Überbetriebliche Ausbildung	8
Ausbildung in überbetrieblichen Ausbildungszentren.....	8
Förderumfang für überbetriebliche Ausbildungskosten	9
Ausbildungsorte.....	9
Fahrtkosten.....	10
Unterbringung und Verpflegung.....	10
Prüfungen.....	11
Berichtsheft	11
Empfehlungen zum Führen eines Berichtsheftes	12
Kooperative Studiengänge	13
Anlagen	15
Liste der Ausbildungsberufe und ABZs im Gebiet der Bauwirtschaft Baden-Württemberg e.V.	15
Empfehlungen zum Führen des Berichtsheftes (Merkblatt I).....	16
Überbetriebliche Ausbildungsinhalte	17
Checkliste Ausbildung.....	27

Ziele der Berufsausbildung

Mit dem Ziel, der Bauwirtschaft in ihrer Gesamtheit den erforderlichen gewerblichen, technischen und kaufmännischen Nachwuchs zu sichern, wurde 1975 erstmals der Tarifvertrag Berufsbildung abgeschlossen.

Dabei ging und geht es stets darum, die Betriebe zur Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl von Ausbildungsplätzen zu bewegen und die Ausbildung so qualifiziert wie möglich zu gestalten.

Der Realisierung dieser Absicht, die im Hinblick auf die demografische Entwicklung und den drohenden Fachkräftemangel aktueller denn je ist, liegt ein umfassendes Programm zugrunde:

- Die mit der Ausbildung verbundenen Lasten werden solidarisch von allen Unternehmen, die unter den betrieblichen Geltungsbereich der Sozialkassentarifverträge fallen, getragen. Dabei zahlen alle Betriebe einen bestimmten Prozentsatz ihrer Bruttolohnsumme an SOKA-BAU als Beitrag für die Berufsbildung.
- Ausbildungsbetriebe werden im tariflichen Umfang durch die Erstattung eines Teils der gezahlten Ausbildungsvergütung gefördert.
- Die Kosten einer überbetrieblichen Ausbildung werden im tariflichen Umfang erstattet. Eine Abrechnung erfolgt direkt mit der überbetrieblichen Ausbildungsstätte.

Anmeldung von Auszubildenden

Eintragung des Ausbildungsvertrages bei der Kammer

Sie haben sich für einen Bewerber entschieden, den Sie in den nächsten Jahren in einem Bauberuf ausbilden wollen. Hierzu gehören nicht nur die gewerblichen, sondern auch die technischen und kaufmännischen Berufe. Sofern Sie ein Betrieb der Bauwirtschaft sind und regelmäßig Beiträge an die SOKA-BAU abführen, können die Ausbildungsverhältnisse gefördert werden. Über das Verfahren informieren wir Sie u.a. im Folgenden.

Berufsausbildungsverträge müssen bei der zuständigen Handwerkskammer (HWK) oder Industrie- und Handelskammer (IHK) eingetragen werden. Firmen, die bei beiden Kammern Mitglied sind, sind frei in der Entscheidung, bei welcher Kammer die Verträge eingetragen werden sollen. Ausbildungsverhältnisse der HWKs werden in der Regel mit einer Gesellenprüfung abgeschlossen, die regional unterschiedlich durchgeführt werden kann. Ausbildungsverhältnisse, die bei der IHK eingetragen sind, schließen regelmäßig mit einer bundeseinheitlichen Facharbeiterprüfung für den gewählten Beruf ab.

Der Berufsausbildungsvertrag (Vertragsniederschrift) muss nach den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) mindestens folgende Angaben enthalten:

- Art, sachliche und zeitliche Gliederung sowie Ziel der Berufsausbildung, insbesondere die Berufstätigkeit, für die ausgebildet werden soll
- Beginn und Dauer der Berufsausbildung
- vorangegangene Berufsausbildung und deren Bezeichnung
- Dauer der Probezeit
- Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte
- Zahlung und Höhe der Vergütung
- Dauer der regelmäßigen täglichen Ausbildungszeit
- Dauer des Urlaubs
- Voraussetzungen, unter denen der Berufsausbildungsvertrag gekündigt werden kann
- ein in allgemeiner Form gehaltener Hinweis auf die Tarifverträge, Betriebs- oder Dienstvereinbarungen, die auf das Berufsausbildungsverhältnis anzuwenden sind

Der Formularvertrag ist über die jeweilige Kammer zu bekommen oder von der Internetseite der jeweiligen Kammer herunterzuladen. Die Verträge müssen von der Firma und dem Auszubildenden und evtl. seinem gesetzlichen Vertreter unterschrieben werden. Dieser Vertrag muss dreifach zur Kammer geschickt werden und wird dort eingetragen. Zwei unterschriebene Fassungen erhält der Betrieb zurück, wovon er ein Exemplar an den Auszubildenden für dessen Unterlagen weiter gibt.

Eintragung des Ausbildungsvertrages bei der SOKA-BAU

Zur Anmeldung eines Auszubildenden senden Sie bitte eine Kopie des Berufsausbildungsvertrages, der von der Handwerkskammer oder der Industrie- und Handelskammer bestätigt ist, an die SOKA-BAU. Erfolgt die Bestätigung durch einen maschinellen Ausdruck, senden Sie bitte diesen Ausdruck an das zuständige Ausbildungszentrum.

Förderbestätigung von SOKA-BAU

Nachdem SOKA-BAU die Fördervoraussetzungen geprüft und den Ausbildungsvertrag verarbeitet hat, erhalten Sie einen Ausbildungsnachweis über die aufgrund des vorgelegten Ausbildungsvertrages erfassten Daten. Darüber hinaus erhalten Sie einen Nachweis zur Vorlage bei der überbetrieblichen Ausbildungsstätte (dies ist Voraussetzung für die Erstattung der überbetrieblichen Ausbildungskosten).

Zeitlich versetzt erhält der Auszubildende direkt von der SOKA-BAU ebenfalls einen Ausbildungsnachweis.

Anmeldung bei der zuständigen Berufsschule

Des Weiteren müssen Sie den Auszubildenden bei der zuständigen Berufsschule anmelden. Der Schulort für die zu besuchende Berufsschule richtet sich nach dem Wohnort / dem Dienstsitz des Ausbildungsbetriebes und dem gewählten Ausbildungsberuf. In einigen Berufen gibt es Bezirks-, Landes- oder Bundesfachklassen. Wenn Sie Fragen zu dem Schulort Ihres Auszubildenden haben, stehen Ihnen die Ausbildungszentren der Baden-Württembergischen Bauwirtschaft als Auskunftgeber gerne zur Verfügung. Normalerweise erhalten Sie von der Schule zu Beginn des Schuljahres einen Plan mit den Berufsschulzeiten für Ihre Auszubildenden. Die Zeiten sind mit den Zeiten im überbetrieblichen Ausbildungszentrum abgestimmt, so dass es nicht zu Überschneidungen kommen sollte.

Gesundheitsnachweis

Minderjährige Auszubildende, die durch das JArbSchG erfasst werden, müssen, unmittelbar vor Aufnahme der Ausbildung, mit einem ärztlichen Gesundheitsnachweis die körperliche Tauglichkeit bescheinigen lassen. Dieses Untersuchungsergebnis ist mit dem Ausbildungsvertrag bei der zuständigen Kammer einzureichen. Diese ärztliche Untersuchung muss bei minderjährigen Auszubildenden jährlich wiederholt werden.

Teilweise werden für besondere Befähigungsnachweise, die innerhalb der Ausbildung erworben werden können, weitere Gesundheitszeugnisse benötigt. Hierüber informiert Sie bei Bedarf das zuständige Ausbildungszentrum.

Ausbildungsvergütung

Aktuelle Höhe der Ausbildungsvergütung in den alten Bundesländern ab 01.06.2016

	1. AJ [EUR]	2. AJ [EUR]	3. AJ [EUR]	4. AJ [EUR]
Gewerblich Auszubildende	755,00	1.115,00	1.400,00	1.570,00
Techn./Kaufm. Auszubildende	750,00	993,00	1.289,00	

Aktuelle Höhe der Ausbildungsvergütung in den alten Bundesländern ab 01.06.2017

	1. AJ [EUR]	2. AJ [EUR]	3. AJ [EUR]	4. AJ [EUR]
Gewerblich Auszubildende	785,00	1.135,00	1.410,00	1.580,00
Techn./Kaufm. Auszubildende	780,00	1.013,00	1.299,00	

Bitte beachten Sie die Sonderregelungen für die Vergütung von Auszubildenden in den neuen Bundesländern.

Förderung

Durch Beschluss der Tarifvertragsparteien und um der Branche auch zukünftig gut ausgebildete Fachkräfte zur Verfügung stellen zu können, sieht der Tarifvertrag die finanzielle Unterstützung der ausbildenden Unternehmen vor.

Förderumfang

Es erfolgt eine Erstattung der Ausbildungsvergütung an den ausbildenden Betrieb für die an den gewerblichen Auszubildenden gezahlte Ausbildungsvergütung, maximal in Höhe der tariflichen Ausbildungsvergütung:

- 10 Monate Ausbildungsvergütung des ersten betrieblichen Ausbildungsjahres
- 6 Monate Ausbildungsvergütung des zweiten betrieblichen Ausbildungsjahres
- 1 Monat Ausbildungsvergütung des dritten betrieblichen Ausbildungsjahres

Bei technischen und kaufmännischen Auszubildenden:

- 10 Monate Ausbildungsvergütung des ersten betrieblichen Ausbildungsjahres
- 4 Monate Ausbildungsvergütung des zweiten betrieblichen Ausbildungsjahres

Bei allen Berufsgruppen erfolgt die Erstattung zuzüglich 20 Prozent für Sozialaufwendungen.

Förderbedingungen

SOKA-BAU erstattet Ausbildungskosten auf der Grundlage des Tarifvertrages über die Berufsbildung im Baugewerbe (BBTV) für gewerbliche, technische und kaufmännische Auszubildende in der Bundesrepublik Deutschland (ausgenommen Berlin).

Voraussetzungen

- Der Betrieb unterliegt dem betrieblichen Geltungsbereich der Sozialkassentarifverträge.
- Die Ausbildung erfolgt in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf im Sinne des § 4 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) oder des § 25 der Handwerksordnung (HwO)
- der Ausbildungsvertrag ist im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse bei der Industrie- und Handelskammer oder der Handwerkskammer eingetragen.
- In dem Ausbildungsvertrag ist eine Urlaubsregelung nach den tariflichen Bestimmungen enthalten (dies entspricht gemäß §§ 10 bzw. 15 BBTV einem Urlaubsanspruch von 30 Arbeitstagen pro vollem Kalenderjahr).
- Es wurde die Zahlung einer angemessenen Ausbildungsvergütung im Sinne des § 17 BBiG vereinbart. Gemäß Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 10.04.1991 ist eine vertraglich vereinbarte Ausbildungsvergütung dann nicht mehr angemessen, wenn sie die in einem für den Ausbildungsbetrieb einschlägigen Tarifvertrag enthaltene Vergütung um mehr als 20 % unterschreitet. Gemäß § 2 BBTV handelt es sich bei dem einschlägigen Tarifvertrag um die Lohn- und Gehaltstarifverträge für das Baugewerbe.
- Bei „Kooperativen Studiengängen“ beträgt die Dauer der gewerblichen Ausbildung im Betrieb und den überbetrieblichen Ausbildungsstätten mindestens 95 Wochen.
- Die Ausbildung erfolgt mit dem Ziel, eine nicht nur vorübergehende berufliche Tätigkeit außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Berufsbildungstarifvertrages auszuüben.

Besonderheiten

- **Umschulungsvertrag**
Eine Förderung kann erfolgen, wenn neben den genannten Voraussetzungen ein Umschulungsvertrag von mindestens 24 Monaten Länge abgeschlossen wird und der Besuch der überbetrieblichen Ausbildungsstätte sowie der Besuch der Berufsschule vorgesehen sind.
- **Ausbildung im Zusammenhang mit Kooperativen Studiengängen**
Die Erstattung der Ausbildungskosten im Rahmen einer Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der verzahnt mit einem Studium durchgeführt wird, kann erfolgen, wenn neben den genannten Voraussetzungen eine betriebliche/überbetriebliche Ausbildungszeit von mindestens 95 Wochen nachgewiesen wird.

Verfahren zur Erstattung von Ausbildungsvergütung

Die Erstattung der von Ihnen nach den tarifvertraglichen Bestimmungen gezahlten Ausbildungsvergütung beantragen Sie per *elektronischer Datenübermittlung* oder per *MINT* (Meldung per Internet) an die SOKA-BAU.

Wenn Sie keine Möglichkeit haben, die Daten auf einem dieser Wege zu melden, rufen Sie bitte bei der SOKA-BAU an, die Ihnen dann umgehend entsprechende Einlösungsscheine zusendet.

Probezeit und Vertragsdauer

Die Probezeit beträgt für alle Auszubildenden 4 Monate. Innerhalb dieser Frist können beide Vertragsparteien das Ausbildungsverhältnis ohne Angabe von Gründen kündigen. Die Kündigung hat unbedingt schriftlich zu erfolgen.

Das Ausbildungsverhältnis endet entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen mit dem Bestehen der Abschlussprüfung, auch wenn im Ausbildungsvertrag andere Daten angegeben sind. Wenn der Ausbildungsbetrieb vom Bestehen der Prüfung Kenntnis erlangt, darf der Auszubildende als Auszubildender nicht weiter beschäftigt werden.

Der Ausbildungstarifvertrag ist 2013 um eine Regelung ergänzt worden, die von den Unternehmen bis 4 Monate vor dem vertraglichen Ende der Ausbildungszeit (Datum gemäß Kammervertrag) eine Erklärung des Ausbildungsbetriebes über die Übernahme oder Nicht-Übernahme nach bestandener Abschlussprüfung einfordert. Unterbleibt eine Erklärung der Firma gegenüber dem Auszubildenden, muss dieser unbefristet für mindesten 6 Monate als Facharbeiter übernommen werden.

Die Details entnehmen Sie bitte dem „*Tarifvertrag zur Übernahme von Auszubildenden im Baugewerbe vom 3. Mai 2013*“

Besteht der Auszubildende die Abschlussprüfung nicht, verlängert sich das Ausbildungsverhältnis auf Verlangen des Auszubildenden bis zur nächsten Wiederholungsprüfung, höchstens aber um ein Jahr.

Auf Antrag gegenüber der Kammer können beide Vertragsparteien gemeinsam eine Verkürzung der Ausbildungszeit beantragen, sofern davon auszugehen ist, dass der Auszubildende das Lernziel auch bei Verkürzung ohne Einschränkung erreichen kann, oder wenn er einen höherwertigen Schulabschluss (z.B. Abitur) hat.

Leistungsschwache Auszubildende können bei der zuständigen Kammer eine Verlängerung der Ausbildungszeit beantragen und die Prüfung zu einem späteren Zeitpunkt ablegen, um sich besser auf die Prüfung vorzubereiten.

Überbetriebliche Ausbildung

Ausbildung in überbetrieblichen Ausbildungszentren

Insbesondere für die Berufe der Stufenausbildung Bau sieht die Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft vor, entsprechend den Ausbildungsrahmenplänen die Ausbildung in überbetrieblichen Ausbildungsstätten zu ergänzen und zu vertiefen.

Für die Anmeldung zur überbetrieblichen Ausbildung senden Sie die Anmeldebestätigung der SOKA an die überbetriebliche Ausbildungsstätte (Anlage 1). Das Ausbildungszentrum schickt Ihnen ein Datenblatt zur Ergänzung und ein Merkblatt. Die Einladungen erfolgen sobald die Planung auf Basis der Anmeldungen abgeschlossen ist.

Die Erstattung der überbetrieblichen Ausbildungskosten erfolgt durch Überweisung an die überbetriebliche Ausbildungsstätte für diejenige Zeit, für die der Ausbildungsbetrieb den Auszubildenden für Ausbildungsmaßnahmen in der Ausbildungsstätte freigestellt hat und für die die überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen tatsächlich durchgeführt worden sind.

Voraussetzung: Die überbetriebliche Ausbildungsstätte ist in der bei SOKA-BAU geführten Liste eingetragen und hat die Erfüllung der Qualitätskriterien gemäß § 25 BBTv (Tarifvertrag über die Berufsbildung im Baugewerbe) nachgewiesen.

Ausnahme: Kosten für Lehrgänge, die für das Gerüstbauhandwerk durchgeführt werden, können von der SOKA-

BAU nicht erstattet werden. Dies betrifft allerdings nicht die im Rahmen der Bauausbildung durchgeführten Lehrgänge zum sicheren Umgang mit Arbeits- und Schutzgerüsten.

Förderumfang für überbetriebliche Ausbildungskosten

Besuchen die Auszubildenden überbetriebliche Ausbildungsstätten, werden die Gebühren und Kosten (für die Ausbildung und Internatsunterbringung) der Ausbildungsstätte sowie die Fahrtkosten des Auszubildenden von der Wohnung bis zur überbetrieblichen Ausbildungsstätte von SOKA-BAU erstattet, wenn

- der Ausbildungsbetrieb den Auszubildenden für die überbetriebliche Ausbildung freigestellt hat,
- die Ausbildungsstätte in der bei SOKA-BAU geführten Liste eingetragen ist und sie die Erfüllung der Qualitätskriterien gemäß § 25 BBTv nachgewiesen hat.

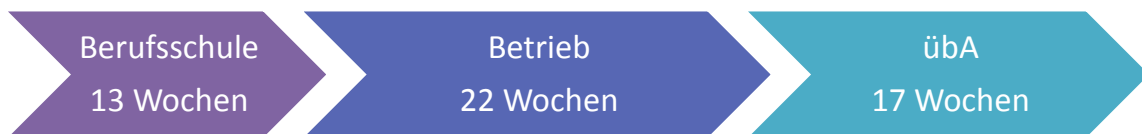
Bei einer Ausbildung in den Ausbildungsberufen nach der Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft (sogenannte Stufenausbildungsverordnung) sowie bei Berufen, deren Ausbildungsordnung eine überbetriebliche Ausbildung vorsieht, werden die überbetrieblichen Ausbildungskosten im Umfang der zeitlichen Vorgaben erstattet.

Ausbildungsorte

In der Regel findet die Ausbildung an drei Orten für den Auszubildenden statt. Diese Ausbildung findet im Betrieb auf der Baustelle, dem Bauhof oder dem Büro, in der Berufsschule und in den Ausbildungszentren der Bauwirtschaft Baden-Württemberg e.V. statt.

Die Zeiten sind über die drei Ausbildungsjahre wie folgt verteilt:

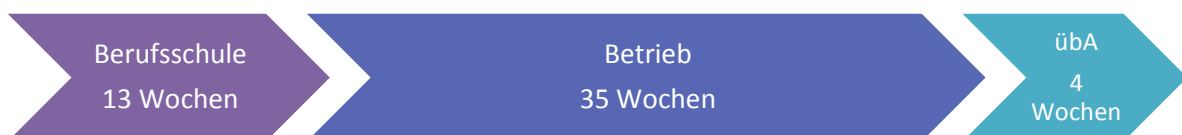
1. Ausbildungsjahr



2. Ausbildungsjahr



3. Ausbildungsjahr



Die Verteilung der 39 Berufsschulwochen kann, bedingt durch die Planungsfreiheit der einzelnen Berufsschulen, hiervon abweichen. So planen einige Berufsschulen in Baden-Württemberg bis zu 16 Wochen im ersten Ausbildungsjahr. Dies ändert nicht die Gesamtzeit von 39 Wochen.

Die eingetragenen Betriebe müssen für die Kosten der überbetrieblichen Ausbildung nicht in Vorleistung treten, da die registrierten Ausbildungszentren in der Regel direkt mit der SOKA-BAU abrechnen. Ist Ihr Unternehmen nicht in der SOKA-BAU Mitglied, werden die Kosten für die überbetriebliche Ausbildung dem Ausbildungsbetrieb mit festgelegten Tagessätzen für Ausbildung und Verpflegung in Rechnung gestellt.

Wenn die jeweilige Ausbildungsordnung keine überbetriebliche Ausbildung vorsieht, aber Fertigkeiten und Kenntnisse aus dem jeweiligen Ausbildungsrahmenplan vermittelt werden sollen, gelten Höchstgrenzen bei der Erstattung von überbetrieblichen Ausbildungskosten.

Diese Höchstgrenzen betreffen die maximale Gesamtdauer von überbetrieblichen Lehrgängen (Ausbildungstagewerke) während der Ausbildung und sind im Einzelnen:

- bei kaufmännischen Berufen 50 Tage
- bei technischen Berufen 90 Tage
- bei den gewerblichen Berufen, Elektroniker, Mechaniker, Mechatroniker (die drei letztgenannten Bezeichnungen sind Oberbegriffe, unter die mehrere Berufe mit dieser Bezeichnung fallen, z. B. Industriemechaniker, Mechaniker für Land- und Baumaschinentechnik, Elektroanlagenmonteur), Baugeräteführer, Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice 150 Tage
- bei sonstigen Berufen 75 Tage

Fahrtkosten

Auszubildende haben Anspruch auf Erstattung der Kosten für die Fahrt von der Wohnung zur überbetrieblichen Ausbildungsstätte, höchstens jedoch bis zu dem Betrag, der bei Inanspruchnahme des günstigsten Tarifs des günstigsten öffentlichen Verkehrsmittels zu zahlen wäre.

Die Höhe der Fahrtkosten hat der Auszubildende gegenüber der überbetrieblichen Ausbildungsstätte zu belegen (Fahrkarte, Wochenkarte, Monatskarte) oder auf andere Art nachzuweisen.

Der Arbeitgeber beauftragt die überbetriebliche Ausbildungsstätte, die Fahrtkosten für seine Rechnung an den Auszubildenden zu zahlen und ihm den ausgezahlten Gesamtbetrag jeweils nach Abschluss eines Lehrgangs mitzuteilen. Da die Erstattung der Fahrtkosten an die Abrechnung der überbetrieblichen Ausbildungskosten gekoppelt ist, erfolgt die Erstattung an den Auszubildenden mit einer kurzen zeitlichen Verzögerung. Die Fahrtkosten werden auf ein Konto, das der Auszubildende genannt hat, überwiesen. Eine Barauszahlung der Fahrtkostenerstattung kann nicht stattfinden.

Unterbringung und Verpflegung

Während der Zeiten der überbetrieblichen Ausbildung in den Ausbildungszentren der Bauwirtschaft Baden-Württemberg e.V. können die Teilnehmer mit einer längeren Anreise in den angeschlossenen Gästehäusern übernachten. Die modernen 2- und 3-Bett-Zimmer sind komfortabel ausgestattet und – ebenso wie die Ausbildungswerkstätten - durch die SOKA-BAU zertifiziert. Die Teilnehmer werden durch pädagogisch ausgebildete Mitarbeiter rund um die Uhr betreut.

Die Vollverpflegung – drei Mahlzeiten pro Tag – wird in der jeweiligen Kantine gereicht. Das Essen ist abwechslungsreich und entspricht sowohl dem Geschmack der Auszubildenden, als auch den aktuellen Anforderungen an eine ausgewogene Ernährung.

Auch diese Kosten werden durch die SOKA-BAU erstattet, so dass für die Firma oder den Auszubildenden keine Kosten entstehen.

Prüfungen

Je nach Ausbildungsberuf findet nach dem 2. oder 3. Ausbildungsjahr die Abschlussprüfung statt. In der Regel liegt ca. 1 Jahr davor eine Zwischenprüfung. Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Zulassungsvoraussetzung für die Zwischenprüfung. Das Bestehen der Zwischenprüfung ist zwar nicht notwendig für die Fortsetzung der Ausbildung, dennoch sollte die Zwischenprüfung nicht zu leicht genommen werden. Hier besteht die Möglichkeit, eine echte Standortbestimmung vorzunehmen.

Diese Prüfungen erfolgen in zwei Teilen. Der erste Teil prüft in schriftlicher Form das theoretische Wissen ab. Der zweite Teil ist überwiegend praktisch, wobei aber auch die Arbeitsplanung in die Bewertung eingeht.

Die Firma erhält einige Monate vor der Prüfung ein Schreiben der zuständigen Kammer, in dem die Teilnahme des Auszubildenden an der Prüfung bestätigt werden soll. Wenn das Formular nicht an die Kammer zurück geschickt wird, ist der Auszubildende nicht für die Prüfung angemeldet. Einige Wochen vor der Prüfung wird der Teilnehmer von der Kammer über den Termin und den Ort der Prüfung informiert. Der Prüfling erhält im gleichen Schreiben auch eine Liste mit Werkzeugen, die er zur Prüfung mitbringen muss. Diese Werkzeuge sind durch die Firma zur Verfügung zu stellen.

Die Auszubildenden sind für den Tag der Prüfung frei zu stellen, minderjährige Auszubildende – auf Antrag – auch für den Tag direkt vor der Prüfung,

Berichtsheft

Gemäß Ausbildungs- und Prüfungsordnung muss der Fortschritt der Ausbildung durch ein Berichtsheft dokumentiert werden. Nicht vorgegeben ist die Form, wie dies zu geschehen hat. Für die Zulassung zur Prüfung ist aber die Vorlage eines **vollständigen** Berichtsheftes notwendig. Dies überprüft der zuständige Prüfungsausschuss, der auch im Zweifel über die Zulassung zur Prüfung entscheidet. Berichtshefte können über die Bauwirtschaft Baden-Württemberg oder Ihre zuständigen Ausbildungszentren erworben werden.
(s. Seite 12)

Empfehlungen zum Führen eines Berichtsheftes

Für die Form des Berichtsheftes empfehlen wir die Vorlage der Bauwirtschaft Baden-Württemberg e.V.. Die Ausbildung muss entsprechend der Ausbildungsordnung dokumentiert werden. Dies geschieht durch tägliche Dokumentation auf den Wochenblättern und zusätzlich durch monatliche Berichte. Ob diese Dokumentationen in den Berichten handschriftlich oder über EDV geführt werden können, entscheidet der Prüfungsausschuss oder der Ausbildungsbetrieb.

Art der zu verwendenden Berichtsformulare

Ausbildungsnachweise in Lose-Blatt-Form der Bauwirtschaft Baden-Württemberg mit Hefter und Einlageblock. Zu beziehen durch die Geschäftsstellen oder Ausbildungszentren der Bauwirtschaft Baden-Württemberg e.V..

Musterberichte – als Einlegeblatt im Berichtsheft

Zahl der Ausbildungsnachweise:

Für jeden Arbeitstag, bzw. Schultag ist 1 Nachweis (=Abschnitt) zu schreiben. Der Name der jeweiligen Baustelle ist einzutragen.

Zahl der Arbeits-Berichte:

Mindestens 10 Berichte je Ausbildungsjahr, d.h. mindestens durchschnittlich alle 4 Wochen einen Bericht.

Mindestanzahl der Berichte zur Vorlage bei der Zwischenprüfung oder der Prüfung zum Baufacharbeiter:

20 Berichte

Mindestanzahl zur Vorlage bei der Gesellenprüfung / Abschlussprüfung (IHK):

30 Berichte.

Inhalt der Berichte:

Merkblatt I (Anlage 2) beschreibt die Mindestanforderungen an die Zahl und den Inhalt der Berichte im jeweiligen Ausbildungsjahr. Unter dem Begriff „Berichte über Tätigkeiten auf der Baustelle- mit Skizzen“ sollen die verschiedensten Tätigkeiten auf der Baustelle – möglichst mit einer Skizze – beschrieben werden.

Vorlage

Der Leistungsnachweis über die theoretischen und praktischen Kenntnisse in der Berufsschule ist vom Auszubildenden regelmäßig und lückenlos zu führen und mit dem Bauberichtsheft dem Ausbilder zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Kooperative Studiengänge

Für einen praktisch ausgebildeten Nachwuchs an Bauingenieuren und Baubetriebswirten, hat die Bauwirtschaft Baden-Württemberg zusammen mit der Hochschule Biberach die beiden kooperativen Studiengänge

- Bauingenieur-Plus
- Baubetriebswirt-Plus

ins Leben gerufen. Beide Studiengänge vereinen eine vollwertige akademische Ausbildung mit einer gewerblichen / kaufmännischen Ausbildung in einer Bauunternehmung. Enge Verzahnungen zwischen Bauunternehmung, überbetrieblicher Ausbildung und Hochschulstudium in Biberach sollen die Teilnehmer optimal auf den Alltag auf der Baustelle oder im Büro einer Bauunternehmung vorbereiten.

Mit einer nur wenig verlängerten Studienzzeit erhalten die Teilnehmer am Ende zwei Ausbildungsabschlüsse. Die Basis bildet der gewerbliche oder kaufmännische Ausbildungsvertrag. Da die Ausbildung aber gestreckt wird, um die Verzahnung mit der Hochschule zu ermöglichen, wird dies durch eine „Zusatzvereinbarung zum Ausbildungsvertrag“ geregelt. Dieses Muster ist über das Internetportal der Bauwirtschaft herunterzuladen.

Die Einschreibung zum Bauingenieur-Studium in Biberach muss der Teilnehmer über das Formular der Hochschule beantragen. Die Bewerbung zum Studium muss bereits zum Wintersemester erfolgen, selbst wenn der eigentliche Studienbetrieb erst im folgenden Sommersemester aufgenommen wird.

Die Anmeldefrist endet am **10. Juli** eines Jahres. Bis zu diesem Termin (Posteingang) muss der Teilnehmer oder das aufnehmende Unternehmen die Unterlagen einreichen. Die Unterlagen müssen enthalten

- Ausbildungsvertrag (Kopie ausreichend)
- Zusatzvereinbarung zum Ausbildungsvertrag (Kopie ausreichend)
- Antrag auf Einschreibung zum Studium an der Hochschule Biberach (Original erforderlich)
- Zeugnis (Abitur, fachgebundene Hochschulreife oder Fachhochschulreife als beglaubigte Kopie)
- Lebenslauf
- Praktikabescheinigungen (falls vorhanden)

Bei den Bewerbern für das Studium zum Baubetriebswirt-Plus sind die gleichen Unterlagen bis zum **15. Juli** an die unten stehende Adresse zu schicken. **Zusätzlich** muss bis zum 15. Januar des Folgejahres die offizielle Online-Bewerbung / Einschreibung zum Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft Bau (Bau und Immobilien) bei der Hochschule Biberach erfolgen.

Die Bewerbungsunterlagen werden geschickt an:

Bauwirtschaft Baden-Württemberg e.V. - Dirk Siegel – Hohenzollernstraße 25 – 70178 Stuttgart

Der Ausbildungsvertrag (=Formularvertrag der Kammern), der bei der zuständigen Kammer eingetragen wird, ist wie bei jedem anderen Auszubildenden auszufüllen. Einzige Ausnahme ist hier, dass 3 ½ Jahre Ausbildung eingetragen werden. Auch das Gehalt (=Ausbildungsvergütung) richtet sich nach dem Tarifvertrag. Die Zusatzvereinbarung regelt dann, dass die Ausbildung gestreckt wird, indem die Zeiten an der Hochschule herausgerechnet werden und dass damit eine Umverteilung der Vergütung stattfindet.

Für die Bewerbung zu einem der Kooperativen Studiengänge gelten die gleichen Beschränkungen, die auch für einen klassischen Studiengang gelten. Sind alle Voraussetzungen für die Einschreibung zu einem der beiden Studiengänge erfüllt, erhalten die Teilnehmer eine Zusage, dass sie mit der Zulassung zum Studium zum nächsten Sommersemester rechnen können. (Aus Gründen, die im Hochschulrecht liegen, kann leider keine verbindlichere Zusage erfolgen.)

Die beiden Kooperativen Studiengänge der Bauwirtschaft Baden-Württemberg sind ebenfalls förderfähig durch die SOKA-BAU. Die Erstattung erfolgt auf Basis des Ausbildungsvertrages und der nachgewiesenen ausgezahlten Ausbildungsvergütung. Die Zusatzvereinbarung enthält die Mindestkonditionen (Ausbildungsvergütung und Urlaub) damit die Förderung durch die SOKA-BAU möglich ist.

Vom Besuch der Berufsschule sind die „Kooperativen Studenten“ befreit, da die allgemeinbildenden Fächer durch die Hochschulreife nachgewiesen wurden und die Fachkompetenzen über die Studieninhalte vertieft erworben werden.

Die überbetriebliche Ausbildung für alle „Kooperativen Studenten/innen“ findet in Sigmaringen und Geislingen statt. Die Straßenbauer sind ab dem 2. Ausbildungsjahr in Geradstetten.

Alle Kooperativ Studierenden werden für die Prüfungen an eine zentrale Kammer überstellt und von dort zur Zwischen- und Abschlussprüfung eingeladen. Diese Prüfungen finden für alle Studierenden an einem zentralen Ort statt.

Für die Bauingenieure stehen für uns an der Hochschule Biberach 20 Studienplätze zur Verfügung, aber nur bis zu einem Notenschnitt von 2,9 (HZB) oder besser. Sollten mehr als 20 Bewerbungen eingehen, kann der Notenschnitt noch gesenkt werden.

Für die Baubetriebswirte-Plus stehen z.Z. 12 Studienplätze zur Verfügung. Diese benötigen einen Notenschnitt von 2,5 oder besser. Auch hier kann der Notendurchschnitt noch gesenkt werden, wenn mehr als 12 Bewerbungen eingehen sollten.

Alle Zeitpläne können auf der Internetplattform der Bauwirtschaft-Baden-Württemberg abgerufen werden. Durch die Lage der Feiertage und Wochenenden können Verschiebungen stattfinden.

Die Termine für die Klausuren an der Hochschule Biberach können erst sehr kurzfristig festgelegt werden. Wenn die Teilnehmer für die Vorbereitung der Klausuren ausbildungsfreie Zeit benötigen, liegt dies im Ermessen des Ausbildungsbetriebes. In der Regel ist durch den Betrieb Urlaub zu gewähren.

Die Zusatzvereinbarung regelt auch, dass die Auszubildenden/Studenten für Pflichtveranstaltungen und Prüfungen an der Hochschule freizustellen sind. Die Lernzeiten muss der Auszubildende/Student in der Freizeit selbst organisieren. Wenn er zusätzliche Lernzeit benötigen sollte, muss er dies über Urlaub mit seinem Ausbildungsbetrieb abstimmen.

Liste der Ausbildungsberufe und ABZs im Gebiet der Bauwirtschaft Baden-Württemberg e.V.

	Ausbaufacharbeiter	Hochbaufacharbeiter	Tiefbaufacharbeiter	Baugeräteführer	Beton- und Stahlbetonbauer	Fliesenleger	Gleisbauer	Maurer	Straßenbauer	Stuckateur	Trockenbaumonteur	WKS-Isolierer	Zimmerer
ABZ Bau													
Aalen Herr Petrus Uhl Heinrich-Rieger-Straße 3 73430 Aalen Tel: 07361 6715	(X)	X	(X)		X			X	(X)	(X)	(X)	(X)	(X)
Bad Mergentheim Herr Petrus Uhl Heinrich-Rieger-Straße 3 73430 Aalen Tel: 07361 6715		X	X		X		X	X	X				
Bühl Herr Frank Hassler Siemensstraße 4 77815 Bühl Tel: 07223 9339-0	X	X	X		X			X	X		X	X	X
Donaueschingen Herr Michael Kling Humboldtstraße 9 78166 Donaueschingen Tel: 0771 83794-0	X	X			X			X					X
Geislingen Herr Andreas Kirchner Grube-Karl-Straße 32 73312 Geislingen Tel: 07331 62014	X	X			X	X	X	X		X			
Geradstetten Herr Martin Kleemann Oberer Wasen 4 73630 Remshalden Tel: 07151 9742-0	X	X	X	X	X		X	X	X				
Sigmaringen Herr Gerhard Obert In der Au 4 72488 Sigmaringen Tel: 07571 64 59-0	(X)	X	X		X			X	X		(X)		
Waldshut Herr Michael Kling Friedrichstraße 3 79761 Waldshut Tel: 0771 83794-0	X	X			X			X					

(x) Ausbildung nur im 1. Ausbildungsjahr

Empfehlungen zum Führen des Berichtsheftes (Merkblatt I)

Vorbemerkungen:

Die nachstehend aufgeführten Berichtsvorschläge sind beispielhafte Mindestanforderungen für die Hochbauberufe für das jeweilige Lehrjahr. Selbstverständlich kann auch eine größere Anzahl von Berichten angefertigt werden.

1. Ausbildungsjahr:

• Verbandslehre und Beschreibung	1 Bericht	
• Mörtelgruppen	1 Bericht	
• Verbände: Läufer-, Block-, Kreuz- und Binderverband	2 Berichte	
• Kamine	1 Bericht	
• Pfeiler 24/24 36,5/36,5	1 Bericht	
• Bericht über Tätigkeit auf der Baustelle mit Skizzen	4 Berichte	Summe: 10

2. Ausbildungsjahr:

• Vermessung, Verreihung etc.	1 Bericht	
• Schnurgerüste	1 Bericht	
• Baugrube, Fundamente Schalungen	1 Bericht	
• Stufen, Stützen usw.	1 Bericht	
• Berichte über Tätigkeit auf der Baustelle mit Skizzen	2 Berichte	
• Mauerwerkstücke, umgeworfener Endverband	2 Berichte	
• Maueranschlüsse	1 Bericht	
• Gerüstbau: Anwendung, Gerüstarten, Unfallverhütung	1 Bericht	Summe: 10

3. Ausbildungsjahr:

• Stützenbewehrung	1 Bericht	
• Deckenbewehrung	1 Bericht	
• Unterzugschalung, Bewehrung, Stahlliste	1 Bericht	
• Kanalisation, Kontrollschacht	1 Bericht	
• Treppen mit Podest, gerade und gewunden	1 Bericht	
• Segmentbogen oder ähnliches	1 Bericht	
• Bericht über Tätigkeiten auf der Baustelle mit Skizzen	4 Berichte	Summe: 10

Insgesamt Summe: 30

Überbetriebliche Ausbildungsinhalte

Die überbetrieblichen Ausbildungsinhalte ergeben sich aus der Umsetzung der Ausbildungsordnung und der Ausbildungsrahmenpläne. Die Berufsförderungsgesellschaft hat in enger Zusammenarbeit zwischen Ausbildungsbetrieben und den Ausbildungsfachleuten der Bildungszentren, diese Inhalte und die vorliegende Struktur entwickelt. Damit die überbetriebliche Ausbildung den sich wandelnden Anforderungen der Baustelle folgen kann, werden die vorliegenden Ausbildungsinhalte immer wieder überarbeitet. Gerne nehmen Ihre Ansprechpartner in den Ausbildungszentren oder der Geschäftsstelle Stuttgart Ihre Anregungen für eine moderne Ausbildung entgegen.

Die vorliegenden Tabellen sollen den Ausbildungsbetrieben helfen, die überbetrieblichen Vorgänge transparent und offen darzulegen. In Verbindung mit den Beurteilungen der Auszubildenden, soll den Unternehmen aufgezeigt werden, wie der Auszubildende sich in seinem Kenntnis- und Leistungsstand entwickelt.

Jeder Leistungsbeurteilung durch die Zentren sind strukturierte Aufgaben und Bewertungsschlüssel hinterlegt. Sollten Sie hierzu Fragen haben, stehen Ihnen die Ausbildungsmeister und Zentrumsleiter in den Ausbildungszentren gerne zur Verfügung.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass durch die Zentren nur die im Anhang aufgeführten Lerninhalte vermittelt werden, die übrigen Ausbildungsinhalte können Sie der Ausbildungsordnung oder unseren Checkheften zur Ausbildung im jeweiligen Bauberuf entnehmen.

Die Checkhefte für die Ausbildung können Sie als Mitgliedsbetrieb in der Innung oder der Bauwirtschaft Baden-Württemberg kostenfrei erhalten. Den übrigen Betrieben werden die Hefte zum Selbstkostenpreis von 5,00 Euro pro Exemplar zugeschickt.

Ausbildungsjahr 1 – Berufliche Grundausbildung

Kursnr.	Kurzbez.	Inhaltsbeschreibung	Hochbau		Tiefbau		Ausbau	Student
			BB	Ma	Straba	GB	Zimmerer	
		Anzahl Wochen im Ausbildungsjahr	20	20	20	20	20	20
1-M1	Mauerwerksbau 1.1	Einschaliges Mauerwerk für Innenwände herstellen, Verbandslösungen ermitteln, gerade Wände und Pfeiler	x	x	x	x	x	x
1-M2	Mauerwerksbau 1.2	Einschaliges Mauerwerk mit Innen- und Außenwinkeln herstellen, Mörtelarten bestimmen und auswählen, Verbände aufreißen	x	x	x	x	x	x
1-M3	Mauerwerksbau 1.3	Ein- und mehrschaliges Mauerwerk mit Verzahnungen herstellen, Verbände aufreißen, Übergänge ausbilden	x	x			(x)	x
1-M4	Mauerwerksbau 1.4	Bauwerksteil herstellen mit Aussparungen für Nischen, Fenster und Türen, gerade und gebogene Mauerstürze herstellen	x	x			(x)	x
1-M5	Mauerwerksbau 1.5	Schachtmauerwerk (eckig und rund), Rohrleitungsdurchführungen, Schachtabdeckungen, Gerinne und Zuleitungen herstellen	(x)	(x)	x	x		
1-PFE1	Putz, Fliesen 1.1	Untergrund beurteilen und vorbereiten, Einbauteile, Putzprofile, Bewegungsfugen; Spritzbewurf von Hand herstellen, einlagigen Putz aufbringen; Fliesen und Platten schneiden, Ausschnitte und Löcher herstellen, Dünnbettverlegung und Verfugung, Dickbettverlegung und Verfugung, Anschlüsse und Durchführungen herstellen	x	x			x	x
1-PFE2	Estrich 1.1	Trenn- und Dämmschichten herstellen, Höhenlehre ausrichten, Aussparungen herstellen, Estrich einbringen und nachbehandeln	x	x	x	x	x	x
1-H1	Holz 1.1	Holz nach dem Verwendungszweck unterscheiden. Holz für Werkstücke messen und anreißen. Holz mit Werkzeugen, insbesondere durch Sägen, Stemmen, Hobeln bearbeiten. Einfache Holzverbindungen durch Nageln und Schrauben herstellen.	x	x	x	x	x	x
1-H2	Holz 1.2/BM-Kurs	Holzverbindungen durch Blatt, Versatz und Zapfenverbindungen herstellen. Herstellen einer Fachwerkwand, Umgang mit Kleinmaschinen	x	x	x	x	x	x
1-H3	Holz 1.3	Herstellen einer Holzbalkendecke als Deckenscheibe					x	x
1-H4	Holz 1.4	Herstellen eines Pfettendachstuhles. 2-fach stehend, mit Trauf- und Ortgangausbildung					x	
1-H5	Holz 1.5	Herstellen eines Pfettendachstuhles. mit Sprengwerk sowie Kamin- und Fensterausparung					x	
1-H6	Holz 1.6	Herstellen eines Pfettendachstuhles. mit Sprengwerk sowie Kamin- und Fensterausparung, einschließlich notwendiger Anschlussarbeiten					x	
1-ST1	Straßenbau 1.1	Herstellen von Randeinfassungen: Bordsteine in der Geraden und in der Kurve (Abstecken der Bordsteinrichtung, Anbringen der Höhen, Versetzen der Bordsteine. Bordsteine als Gehwegeinfassung setzen. Pflasterzeilen höhenversetzt aus Natur- und Pflastersteinen aus Beton versetzen.	x	x	x	x		x
1-ST2	Straßenbau 1.2	Herstellen von Gehweg- und Fahrbahnbefestigungen aus Kunststeinpflaster. Tragschicht höhengerecht einbauen und verdichten. Gehweg mit einer Pflasterdecke aus künstl. Steinen in verschiedenen Verbänden. Gehweg aus Betonplatten. Gehwegbelag im Kurvenbereich mit einer Kombination aus Gehwegplatten und Pflastersteinen aus Beton	x	x	x	x		x

Ausbildungsjahr 1 – Berufliche Grundausbildung

Kursnr.	Kurzbez.	Inhaltsbeschreibung	Hochbau		Tiefbau		Ausbau	Student
			BB	Ma	Straba	GB	Zimmerer	
		Anzahl Wochen im Ausbildungsjahr	20	20	20	20	20	20
1-ST3	Straßenbau 1.3	Pflastern von Natursteinflächen in verschiedenen Verbänden: Gehwegbelag aus Natursteinpflaster in Reihen. Gehwegbelag Natursteinpflaster Segmentbogen			x	x		(x)
1-ST4	Straßenbau 1.4	Pflastern von Natursteinflächen in verschiedenen Verbänden. Rinne Betonpflastersteine			x	x		(x)
1-TB1	Kanal 1.1	Rohre vorbereiten, Rohre zusammenfügen und einbauen, Gefälle berechnen, Kontrollschächte herstellen, Dränung einbauen, Rohre ummanteln und Gräben verfüllen, Böschungen anlegen	x	x	x	x		(x)
1-TB2	Verbau 1.1	Baugruben und Gräben ausheben, Böschungswinkel prüfen, waagrecht und senkrecht Verbau, Systemverbau einsetzen	x	x	x	x		(x)
1-BB1	Schalen 1.1	Brettschalungen für Fundamente und Stützen herstellen. Brettschalungen abbauen, entnageln, reinigen und lagern.	x	x	x	x	x	x
1-BB2	Schalen 1.2	Schalungen und Aussparungen für Wände herstellen. Schalungen abbauen, entnageln, reinigen und lagern.	x	x	x	x	(x)	x
1-BB3	Schalen 1.3	Brettschalungen für Balken und Aussparungen	(x)	(x)				
1-BB4	Bewehren 1.1	Bewehrungen durch Ablängen, Biegen und Binden von Betonstabstahl herstellen	x	x	x	x	x	x
1-BB5	Betonbau 1.1	Herstellen von Fertigteilenschalungen. Betone nach Rezept herstellen und von Hand einbringen, verdichten und abziehen und nachbehandeln.	x	x	x	x	x	x
1-V1	Vermessen 1.1	Fluchten, Längen, Abstecken, rechte Winkel, Entfernungsmessung, Höhenübertragung (Wasserwaage, Visiertafeln, Nivellierinstrument), Gefälle berechnen, Winkel anlegen (30, 45, 60, 120, 135°).	x	x	x	x	x	x
1-TR1	Trockenbau 1.1	Herstellen von Bauteilen im Trockenbau, Untergrund auf Haft- und Tragfähigkeit beurteilen.	x	x			x	x
1-TR2	Trockenbau 1.2	Herstellen einfacher Unterdecken und Deckenbekleidungen aus Holz. Beplanken und Fugen mit Hand schließen.					x	x
1-TR3	Trockenbau 1.3	Unterkonstruktionen herstellen, Einbauteile prüfen und einbauen, Trenn- und Dämmschichten herstellen	(x)	(x)			x	
1-TR4	Trockenbau 1.4	Fertigteile für Sanitärräume und Haustechnik einbauen und fachgerecht verkleiden	(x)	(x)			(x)	
1-DE1	Dämmung 1.1	Dämmstoffe unterscheiden, und beurteilen, Dämmstoffe vorbereiten und zuschneiden, Dämmstoffe einbauen	x	x			x	x
1-BE1	Baustellensicherung	Baustellen einrichten, Versorgungsanschlüsse herstellen, Sicherung der Baustelle, Absperrungen, Beleuchtungen, Verkehrsführung, Beschilderung aufstellen			x	x	x	
1-BE2	Gerüst 1.1	Einsatzplanung, Aufbau, Unterhaltung, Abbau und Lagerung von Arbeits- und Schutzgerüsten auf Baustellen	x	x	x	x	x	x
1-BMT1	Grundlagen Baumaschinenteknik	Überblick über Baugeräte, Bedienungsanleitungen der Hersteller, Arbeitssicherheit im Zusammenhang mit Baugeräten auf der Baustelle, Wartung und Pflege, KD	(x)	(x)	x	x		

Ausbildungsjahr 2 – Fachausbildung Tiefbau

Kursnr.	Kurzbez.	Inhaltsbeschreibung	Straßenbauer	Gleisbauer
		Anzahl Wochen im Ausbildungsjahr	13	13
2-EW1	Entwässerung 2.1	Verlegen von Entsorgungsleitungen mit Formstücken, Anschluss an Schächte. Durchführen und protokollieren einer Druckprobe, Rohrbearbeitung, Herstellen von Schachtgerinnen, Handhabung Kanallaser	x	x
2-EW2	Entwässerung 2.2	Versetzen von Muldensteinen, Großpflastermauer, Rauhstrich, Flussbausteine, Rohrdurchlass, Böschungen anlegen, Rohrstützen einbauen	x	x
2-ST1	Straßenbau 2.1	Abstecken (fluchten, rechter Winkel, Bögen, BA-BE festlegen, Klotoide), Höhen übertragen mit Nivelliergerät, Reihenpflaster als Groß- und Kleinpflaster, Gehwegplatten, Mosaik Zwickel, Tiefbordsteine versetzen, Quer- und Längsneigungen berechnen. Überprüfen Nivelliergerät	x	x
2-ST2	Straßenbau 2.2	Bogen ausvierteln, Wendelinie abstecken, Aufweitungen herstellen, Segmentbogen pflastern, Höhenberechnung und Anbringen über Sehne, Böschungen anlegen, UVV, BG Unterweisung/Test	x	x
2-ST3	Straßenbau 2.3	Kuppen und Mulden berechnen und abstecken, Einsatz von Nivellierinstrument, Herstellen einer Halbschuppe, Segmentbogen Kleinpflaster gegeneinander, Nivellierübungen	x	x
2-ST4	Straßenbau 2.4	Abstecken einer Wendelinie über die Straßenachse, Höhen im Verwindungsbereich berechnen und anbringen. Abstecken einer Klothoide durch Aneinanderreihung verschiedener Radien, Berechnen und Anbringen der x-y Werte. Berechnen und Abstecken einer Wannenausrundung in einer Verkehrsinsel, Segmentbogen mit rechtwinkligem Abgang. Einweisung Rundumlaser	x	x
2-ST5	Straßenbau 2.5	Herstellen einer Planie von Hand, Versetzen von Radiussteinen, Pflasterung von Kandel, Streckennivellement mit mehreren Wechsellpunkten durchführen, Ermitteln von Punkthöhen über Zwischenablesungen. NN-Soll-Höhe an Nadel anbringen	x	x
2-ST6	Straßenbau 2.6	Verlegen Hauptkanal DN 300 mit Abzweigen, Formstücken und Anschluss an Fertigteil-Kanalschacht, Einsatz Kanallaser, Berechnen und Einbau von Straßenablaufschächten, Tiefbordsteinen, Rinnenplatten. Aufbau und Herstellen der fertigen Straßenoberfläche, Segmentbogenkleinpflaster Dachprofil.	x	
2-ST7	Straßenbau 2.7	Gehwegplatten im Radius, Versetzen von Hochbord, Rundbord und Absenksteinen, Herstellen einer Pendelrinne, Platten diagonal	x	
2-ST8	Straßenbau 2.8	Grundeinweisung in die Bedienung eines Minibaggers , Versetzen von Winkelscheiben und Blockstufen mit geeigneten Lastaufnahmeeinrichtungen mittels Minibagger, Versetzen von Entwässerungsrinnen, Betonpalisaden, Hoch- Rund- und Tiefbordsteinen, Herstellen einer Treppe. Einsatz von Rundum-Neigungslaser und Nivellierinstrumenten. Absprachen und Kooperationen mit den beteiligten Arbeitsgruppen.	x	
2-ST9	Straßenbau 2.9	Absteckung Kreuzung über Straßenachse, Segmentbogen mit Tiefen- und Höhenwechsel herstellen. Umgang mit Fertiger und Walze , Einsatz von Verdichtungsgeräten, Verdichtungsprüfung mit leichtem Fallgewicht, Interpretation der Messergebnisse, Leitungen im Boden orten und dokumentieren, Verlegen einer Leitung mittels Erdrakete.	x	
2-ST10	Straßenbau 2.10	Versetzen von Radiussteinen, Eigenentwurf, 60° abstecken, Schwanenhals, Kandel Pflasterung, Schuppe Kleinpflaster,	x	(x)
2-TB1	Mauern Tiefbau	Herstellen von Schachtbauwerken aus Mauersteinen mit Einbauteilen und Schachtgerinnen	(x)	
2-TB2	Fertigteile, Natursteinmauerwerk	(Beton)-Fertigteile versetzen, Handhaben von Lastaufnahmemitteln z.B. auch Vakuumsaugplatten, Herstellen von Natursteinmauerwerk	x	
2-TB3	Schachtbauwerke Beton	Herstellen von verschiedenartigen Schachtbauwerken mittels Systemschalung. Einbringen der Bewehrung, Einbinden vor Zu- und Abläufen	(x)	
2-GL1	Gleisbau 2.1	Gewährleistung Schiene, Schienenband, Schienen laden, Schienenwechsel, Jochskizze, Grundsätze Bettung		x
2-GL2	Gleisbau 2.2	Begriffe am Bahnkörper, Aufbau Tiefentwässerung, Graben und Verbauarten		x
2-GL3	Gleisbau 2.3	Schwellenarten, Schwellenwechsel, Schwellensanierung, Gleisjoche herstellen, Schienen trennen, bohren		x
2-GL4	Gleisbau 2.4	Handersatzmessung, Messarbeiten nach der DUA, Trassenplan lesen, berechnen		x
2-GL5	Gleisbau 2.5	Kleinhilfsbrücke, Laschenverbindungen		x
2-GL6	Gleisbau 2.6	Bahnübergänge, Linienführung		x

Ausbildungsjahr 3 – Fachausbildung Tiefbau

Kursnr.	Kurzbez.	Inhaltsbeschreibung	Straßenbauer	Gleisbauer
		Anzahl Wochen im Ausbildungsjahr	5	7
3-ST1	Straßenbau 3.1	Wendelinie, Segmentbogen Tiefenwechsel, Wannberechnung, Halbschuppe, Bogen über X-Y Werte abstecken, Segmentbogen rechteckiger Abgang	x	
3-ST2	Straßenbau 3.2	Schleppkurve mit drei Radien, Segmentbogen Höhenwechsel, Absteckung 45°, Höhen im Bogen anbringen, Segmentbogen im spitzen Winkel	x	
3-ST3	Straßenbau 3.3	"Inselkopf", Segmentbogen in/aus dem Eck, Kuppe berechnen und abstecken, 2-zeiliger Kandel, BA-BE festlegen, Aufweitung im Bogen	x	
3-ST4	Straßenbau 3.4	Muldenkandel, Verschiebung Achse mit Wendelinie, Übergang Hochbord/Tiefbord, Gefällewechsel, Platten im Radius, Absteckung Klothoide	x	
3-ST5	Straßenbau 3.5	Planen und Abstecken der Entwässerungsanlage für einen Kreisverkehr . Berechnung der abgehenden Straßenachsen über Winkel. Versetzen Hauptkanal DN 300 mit Anschlussschächten DN 1000. Oberflächenentwässerung Fahrbahnbelag mit Pendelrinne sowie Höhen- und Tiefenwechsel herstellen, Setzen von Hochbord-Radiussteinen.	x	
3-GW I	GW 129	Sicherheit im Bereich von Versorgungsanlagen nach GW 129	(x)	
3-AS1	Asphaltbau 3.1	Herstellen einer ungebundenen Tragschicht, Überprüfung der Tragfähigkeit, Erkennen, Beurteilen von bituminösen Baustoffen, Auswahl und Einbau von Asphalttschichten. Einweisung Straßenfertiger und Walze, Maschineller Einbau eines Kiesgemisches, Handeinbau Heißasphalt, Verdichten, Gefälle, Verdichtung und Ebenheiten prüfen. Anarbeiten von Sonderbauteilen (Schachtabdeckung, Straßenablauf)	(x)	
3-GL1	Gleisbau 3.1	Oberbauinstandhaltung, Wartung, Vegetationskontrolle, Messgeräte einsetzen und Anwenden		x
3-GL2	Gleisbau 3.2	Weichenhöhenplan, Messarbeiten durchführen,		x
3-GL3	Gleisbau 3.3	Weichenpläne lesen, Weichenmontage, Weichenumbau		x
3-GL4	Gleisbau 3.4	Weicheninspektion, Weichengestängewechsel, Weichengroßteilswechsel		x
3-GL5	Gleisbau 3.5	Gleisabschlüsse, Schienenbrüche,		x
3-GL6	Gleisbau 3.6	Abraumbeseitigung, Stoßsicherung, Stoßarten		x
3-GL7	Gleisbau 3.7	Brennschneiden		x

Ausbildungsjahr 2 und 3 – Fachausbildung Hochbau

Kursnr.	Kurzbez.	Inhaltsbeschreibung	BB	Ma
2. AJ		Anzahl Wochen	17	17
2-BB1	Betonbau 2.1	Deckenschalung, Betonfertigteile, Fundamente	x	x
2-BB2	Betonbau 2.2	Fertigteile, Aussparungen	x	x
2-BB3	Betonbau 2.3	Ablängen, biegen, verbinden und einbauen von Bewehrungen	x	x
2-BB4	Betonbau 2.4	Einbauteile, Fugenbänder, Verankerungsschienen einbauen	x	(x)
2-BB5	Betonbau 2.5	Grundlagen Systemschalung	(x)	(x)
2-BB6	Betonbau 2.6	Systemschalung "Wand", Wandaussparungen, Fugenbänder	x	x
2-BB7	Betonbau 2.7	Systemschalung "Stütze", Deckenaussparungen	x	x
2-BB8	Betonbau 2.8	Podeste, gerade Treppenläufe	x	(x)
2-BB9	Betonbau 2.9	Betontechnologie, -prüfung; Einbringen, verdichten, ausschalen und nachbehandeln von Beton	x	x
2-M1	Mauerwerksbau 2.1	Einschalige Wände mit klein- und mittelformatigen Steinen in unterschiedlichen Verbandsarten herstellen.	x	x
2-M2	Mauerwerksbau 2.2	Öffnungen im Mauerwerk mit künstlichen Steinen überdecken. Natursteinmauerwerk sowie Einfassungen und Schächte herstellen.	x	x
2-M3	Mauerwerksbau 2.3	Aussparungen und Schlitz im Mauerwerk anlegen und schließen. Öffnungen ausfachen.	(x)	x
2-M4	Mauerwerksbau 2.4	Verblendmauerwerk in unterschiedlichen Verbandsarten herstellen, verfugen, sowie Verankerungen einbauen. Bewegungsfugen anlegen.	(x)	x
2-M5	Mauerwerksbau 2.5	(Beton) Fertigteile versetzen, Handhaben von Lastaufnahmemitteln z.B. auch Vakuumsaugplatten, Herstellen von Natursteinmauerwerk	x	x
2-M6	Mauerwerksbau 2.6	Durchbrüche mit Hilfe von Abstützungen und Unterfangungen herstellen	x	x
2-V1	Durchführen von Messungen 2.1	Bauwerke und Bauteile mit unterschiedlichen Messinstrumenten einmessen	(x)	(x)
2-V2	Durchführen von Messungen 2.2	Einmessen eines Grundrisses für Fundamente. Höhen festlegen. Schnurgerüst erstellen, Schalung stellen, (Fluchten, Einmessen, Abstecken); Bewehrungen, Mauerwerk und/oder Abwasserleitungen einmessen und verlegen.	x	x
2-AD1	Abdichten 2.1	Mauerwerk aus mittel- und großformatigen Steinen herstellen. Steine gegen nichtdrückendes Wasser sperren (KMB).	(x)	(x)
2-DS1	Dämmung 2.1	Dämmstoffe lagern und verarbeiten. 2-schaliges Mauerwerk	(x)	(x)
2-PFE1	Putz, Estrich 2.1	Putz, Estrich	(x)	(x)
2-TR1	Trockenbau 2.1	Unterkonstruktion und Beplankungen für Einfachständerwände herstellen.	(x)	(x)
2-BE1	Gerüst 2.1	Einsatzplanung, Aufbau, Unterhaltung, Abbau und Lagerung von Arbeits- und Schutzgerüsten auf Baustellen	(x)	(x)
3. AJ				
3-BB1	Betonbau 3.1	Schalungen und Aussparungen für sichtbaren Beton herstellen; Bewehrungseinheiten vorfertigen und unter Beachtung der Betondeckung einbauen.	x	x
3-BB2	Betonbau 3.2	Sichtbetonschalungen für runde Stützen und konische Bauteile anfertigen.	x	x
3-BB3	Betonbau 3.3	Schalung für gewendelte Treppe; komplexe Aufgabenstellungen; Projektvorbereitung, Arbeitsplanung, Schalungsskizzen, Nivellierübungen, Evaluation	x	
3-BB4	Betonbau 3.4	Bewehrungen aus Betonstahl und Betonstahlmatten für gegliederte Bauteile, Decken und Wände herstellen, Betonstahllisten erstellen.	x	
3-BB/E	Betonbau 3.5	Beton- und Stahlbetonbau Ergänzungskurs 3.E	(x)	
3-M1	Mauerwerksbau 3.1	Öffnungen im Sichtmauerwerk mit natürlichen Steinen überdecken, Bögen herstellen. Oberflächen von Mauerwerk gegen Umwelteinflüsse schützen. Sichtmauerwerk mit Verfugen herstellen.		x
3-M2	Mauerwerksbau 3.2	Verbandsart für unterschiedliche Mauerwerkskörper festlegen, insbesondere für Pfeiler und Vorlagen. Mauerwerk mit Pfeilern und Vorlagen herstellen.		x
3-M3	Mauerwerksbau 3.3	Baukörper aus Steinen gegen drückendes Wasser durch Beschichtungen abdichten.		(x)
3-M4	Mauerwerksbau 3.4	KMB		(x)
3-M/E	Mauerwerksbau 3.5	Mauerwerksbau Ergänzungswoche 3.E		(x)

Ausbildungsjahr 2 und 3 – Fachausbildung Fliesen

Kursnr.	Kurzbez.	Inhaltsbeschreibung	Fliesenleger
2. AJ		überbetriebliche Wochen gesamt	18
2-FL1	Fliesen 2.1	Fliesen von Hand und maschinell bearbeiten, Mörtelgruppen auswählen, Bindemittel, Zuschlagsstoffe, und Zusätze auswählen, Dünn- und Dickbettmörtel herstellen	x
2-FL2	Fliesen 2.2	Bekleidungen für gegliederte, vertikale, horizontale und geneigte Flächen herstellen, Verfugen mit hydraulischen Mörteln und Harzen	x
2-FL3	Fliesen 2.3	Fliesenbeläge herstellen, Dehnungsfügen herstellen und mit elastischen Füllstoffen schließen	x
2-FL4	Fliesen 2.4	Fliesenbeläge herstellen und Bauteile unter Verwendung von verschiedenen Systemen und Baustoffen gegen Bodenfeuchtigkeit und nichtdrückendes Wasser schützen	x
2-FL5	Fliesen 2.5	Abdichtungen im Verbund mit Bekleidungen und Belägen aus Fliesen, Platten und Mosaiken ausführen	x
2-FL6	Fliesen 2.6	Herstellen von Plattenbelägen mit Groß- und Sonderformaten, Endverarbeitung mit Dehn- und Ausgleichsfugen	x
2-FL7	Fliesen 2.7	Herstellen von komplexen Oberflächen aus Fliesen, Platten und Mosaiken, Endbearbeitung für die Abnahme	x
2-BB1	Betonbau 2.1	Deckenschalung, Betonfertigteile, Fundamente	x
2-BB2	Betonbau 2.2	Fertigteile, Aussparungen	x
2-M1	Mauerwerksbau 2.1	Einschalige Wände mit klein- und mittelformatigen Steinen in unterschiedlichen Verbandsarten herstellen.	x
2-M2	Mauerwerksbau 2.2	Öffnungen im Mauerwerk mit künstlichen Steinen überdecken. Natursteinmauerwerk sowie Einfassungen und Schächte herstellen.	(x)
2-PFE1	Putz, Estrich 2.1	Putz, Estrich	x
2-DS1	Dämmung 2.1	Dämmstoffe lagern und verarbeiten. 2-schaliges Mauerwerk	x
2-TR1	Trockenbau 2.1	Unterkonstruktion und Beplankungen für Einfachständerwände herstellen.	x
		Summe überbetriebliche Wochen 2. AJ	13

3. AJ

3-FL1	Fliesen 3.1	Gestalten eines Eingangsbereiches	x
3-FL2	Fliesen 3.2	Bekleiden der Kellertreppe mit keram. Material. Berechnung der Treppe . Verlegung der Treppenfliesen im Dickbett	x
3-FL3	Fliesen 3.3	Fliesenarbeiten an der Treppenwand	x
3-FL4	Fliesen 3.4	Fliesen einer Installationswand	x
3-FL5	Fliesen 3.5	Projektabschlussaufgaben Prüfung	x
		Summe überbetriebliche Wochen 3. AJ	5

Ausbildungsjahr 1 bis 3 – Baugeräteführer

KursNr.	Kurzbez.	Inhaltsbeschreibung	Wochen	Bem
1. AJ				
1-BE1	Baustellensicherung	Baustellen einrichten, Versorgungsanschlüsse herstellen, Sicherung der Baustelle, Absperrungen, Beleuchtungen, Verkehrsführung, Beschilderung aufstellen	x	
1-BE2	Gerüst 1.1	Einsatzplanung, Aufbau, Unterhaltung, Abbau und Lagerung von Arbeits- und Schutzgerüsten auf Baustellen	x	
1-MA I	Mauerwerksbau BGF 1.1	Herstellen einfacher Mauerwerke mit einfachen Verbandslösungen, Mörtelgruppen kennenlernen	x	
1-BB I	Schalen BGF 1.1	einfache Schalungen und Traggerüste aufstellen sichern und abbauen, reinigen und lagern	x	
1-BB4	Bewehren 1.1	Bewehrungen durch Ablängen, Biegen und Binden aus Betonstabstahl herstellen. Bewehrungskörbe in Schalung einbringen	x	
1-BB5	Betonbau 1.1	Herstellen von Fertigteilschalungen aus Plattenwerkstoffen. Betone nach Rezept herstellen und von Hand einbringen, verdichten und abziehen und nachbehandeln.	x	
1-TB1	Kanal 1.1	Rohre vorbereiten, Rohre zusammenfügen und einbauen, Gefälle berechnen, Kontrollschächte herstellen, Dränung einbauen, Rohre ummanteln und Gräben verfüllen, Böschungen anlegen	x	
1-TB2	Verbau 1.1	Baugruben und Gräben ausheben, Böschungswinkel prüfen, waagrechter und senkrechter Verbau, Systemverbau einsetzen	x	
1-H I	BM-Kurs BGF	Umgang mit handgeführten Kleinmaschinen. Holz nach dem Verwendungszweck unterscheiden. Holz für Werkstücke messen und anreißen. Holz mit Werkzeugen, insbesondere durch Sägen, Stemmen, Hobeln bearbeiten. Einfache Holzverbindungen herstellen.	x	
1-V1	Vermessen 1.1	Fluchten, Längen, Abstecken, rechte Winkel, Entfernungsmessung, Höhenübertragung (Wasserwaage, Visiertafeln, Nivellierinstrument), Gefälle berechnen, Winkel anlegen (30, 45, 60, 120, 135°).	x	
1-ME I	Metallbearbeitung 1.1	Werkstoffe kennen und unterscheiden, beurteilen und auswählen, messen und anreißen	x	
1-ME II	Metallbearbeitung 1.2	Werkstücke manuell bearbeiten	x	
1-ME III	Metallbearbeitung 1.3	Werkstücke manuell/maschinell (bohren) bearbeiten	x	
1-ME IV	Metallbearbeitung 1.4	Werkstücke maschinell bearbeiten	(x)	
1-HP I	Hydraulik, Pneumatik 1.1	hydraulische und pneumatische Systeme Teil 1	x	extern
1-HP II	Hydraulik, Pneumatik 1.2	hydraulische und pneumatische Systeme Teil 2	x	extern
<i>Summe 1. AJ</i>			15	

2. AJ

2-ME I	Maschinentechnik 2.1	Maschinenelemente und Baugruppen, lösbare und nichtlösbare Verbindungen (Spiegelhalter)	x	
2-ME II	Maschinentechnik 2.2	Maschinenelemente Triebwerkselemente, Strömungselemente, Antriebsarten, Kraftübertragungselemente (Hydraulik-Bagger)	x	
2-ME III	Maschinentechnik 2.3	Hauptbaugruppen, Bauteile und Baugruppen instandsetzen (Laufwerkswechsel) Wartung von Baugeräten durchführen	x	
2-ME IV	Schweißen 2.1	Metalle thermisch behandeln u.a.mit Brennschneider bearbeiten und Richten, Schweißen, Schmieden Teil 1	x	extern
2-ME V	Schweißen 2.2	Metalle thermisch behandeln u.a.mit Brennschneider bearbeiten und Richten, Schweißen, Schmieden Teil 2	x	extern
2-ME VI	Maschinentechnik 2.4	hydraulische und pneumatische Systeme Teil 3 (Kreuzsteuerhebel)	x	
2-EL I	Elektrotechnik 2.1	elektrische und elektrotechnische Anlagen im Nieder- und Kleinspannungsbereich unterscheiden, auf Funktion prüfen und handhaben. Sicherungen, Endschalter, Starterbatterie, Anlasser, Lichtmaschine Baustromverteiler kennen lernen	x	extern

Ausbildungsjahr 1 bis 3 – Baugeräteführer

KursNr.	Kurzbez.	Inhaltsbeschreibung	Wochen	Bem
2-VE I	Vermessen BGF 2.1	Höhenmessungen durchführen (Nivellierinstrument), rechte Winkel und Kreisbögen abstecken, Laserhandhabung	x	
2-BG I	Tiefbau BGF 2.1	Gräben und Gruben sichern, verbauen, Fertigteile transportieren, einbauen, Straßenbauarbeiten (Randsteine, Rinnen, Schächte, Pflaster)	x	
2-BG II	Tiefbau BGF 2.2	Gräben und Gruben sichern, verbauen, Fertigteile transportieren, einbauen, Straßenbauarbeiten (Randsteine, Rinnen, Schächte, Pflaster) Kanalleitungen verlegen	x	
2-FT I	Baugeräte führen 2.1	Baugeräte in- und außer Betrieb nehmen, Baugeräte umrüsten, Arbeitsausrüstungen auswählen und beurteilen	x	
2-FT II	Baugeräte führen 2.2	Gräben und Baugruben nach Plan ausheben, Baugruben sichern	x	
2-FT III	Baugeräte führen 2.3	Boden lösen, laden, profilgerecht wieder einbauen und verdichten	x	
<i>Summe 2. AJ</i>			13	

3. AJ

3-FT I	Baugeräte führen 3.1	Baugeräte bedienen und führen, profilgerecht Böschungen und Oberflächenentwässerungen herstellen	x	
3-FT II	Baugeräte führen 3.2	Baugeräte bedienen und führen, Aushub und Lagerung im Zusammenspiel mit anderen Geräten und Fahrzeugen Teil 1	x	
3-FT III	Baugeräte führen 3.3	Baugeräte bedienen und führen, Aushub und Lagerung im Zusammenspiel mit anderen Geräten und Fahrzeugen Teil 2	x	
3-FT IV	Baugeräte führen 3.4	Baugeräte bedienen und führen, Grader, Raupe (Walldorf)	(x)	extern
3-FT V	Baugeräte führen 3.5	Baugeräte bedienen und führen, Grader, Raupe, 3-D Steuerung (Walldorf)	(x)	extern
3-FT VI	Ladungssicherung 3.1	Baugeräte verladen und umsetzen, Ladungssicherung	x	
3-FT VII	Baugeräte führen 3.6	Baugeräte bedienen und führen, Baggertraining (Walldorf)	(x)	extern
3-EL I	Elektrohydraulik 3.1	Elektrohydraulik, komplexe Schaltungen, Ursachen für Fehler (elektrisch, hydraulisch) ermitteln, Schaltpläne anwenden	x	extern
3-FS I	Fehlersuche 3.1	Feststellen von Fehlern, Einleiten von Maßnahmen zur Fehlerbeseitigung, mechanisch, elektrisch, hydraulisch Teil 1	x	
3-FS II	Fehlersuche 3.2	Feststellen von Fehlern, Einleiten von Maßnahmen zur Fehlerbeseitigung, mechanisch, elektrisch, hydraulisch Teil 2	x	
3-GW I	GW 129	Sicherheit im Bereich von Versorgungsanlagen nach GW 129	(x)	
3-FS III	Wartung, Instandsetzen 3.1	Kundendienst an Baugeräten durchführen, Bauteile und Sicherheitseinrichtungen prüfen, Montagehilfen	x	
<i>Summe 3. AJ</i>			8	
Summe alle			36	

Die als extern bezeichneten Kurse finden in Zusammenarbeit mit dem Ausbildungszentrum der IHK Stuttgart in Grunbach statt.
Die Organisation und Unterbringung erfolgt, wie gewohnt, über das ABZ Bau Geradstetten.

Wahlmodule – alle Berufe

Kursnr.	Kurzbez.	Inhaltsbeschreibung	Dauer	Zusatzkosten (Stand 01.09.16)
4-AD1	Abdichten 3.1	Dauerelastische Fugen; Bahnenabdichtung; Abdichten von Kellerwänden mit KMB und M.D.S.; Fachgerechtes Schweißen von Fugenbänder; Theorie und Praxis: Beton mit hohem Wassereindringwiderstand; Abdichtungsmaßnahmen verschiedener Mauerwerksarten; Injektion mit zementär- und kunstharzgebundenen Produkten; Verschiedene Ausführungsmöglichkeiten einer „Weißen Wanne“; Riss- und Kapillarverpressungen von wasserführenden Bauteilen, Arbeits- und Dehnfugen	5 Tage	0,00 €
4-AS1	Schwarzdeckeneinbau	Herstellen einer ungebundenen Tragschicht, Überprüfung der Tragfähigkeit, Erkennen, Beurteilen von bituminösen Baustoffen, Auswahl und Einbau von Asphaltsschichten. Einweisung Straßenfertiger und Walze, Maschinelles Einbau eines Kiesgemisches, Handeinbau Heißasphalt, Verdichten, Gefälle, Verdichtung und Ebenheiten prüfen. Anarbeiten von Sonderbauteilen (Schachtabdeckung, Straßenablauf)	3 Tage	100,00 €
4-BB1	Schalungsbau	Vorstellung von Fertigschalungen verschiedener Hersteller; Praktische Übung mit Rahmenschalungen; Konstruktion aufwändiger Betonquerschnitte; Herstellen von Sonderschalungen; Kombination Rahmenschalung - Brettschalung; Volumenberechnungen, Bestellen von Beton (Sortenverzeichnis).	5 Tage	80,00 €
4-BB2	Betontechnologie	Verarbeiten und Nachbehandeln von Beton; Herstellen und Verarbeiten von selbstverdichtenden und hochfesten Betonen; Betonieren bei extremen Temperaturen; Auswirkungen der Schalung (Trennmittel) auf Sichtbeton; Weiße Wanne, Konstruktion und Betonsorten; Prüfen von Beton: Wassereindringtiefe, Druckfestigkeit; Betonzusatzmittel und Betonzusatzstoffe; Betonüberwachung auf der Baustelle.	5 Tage	100,00 €
4-BB3	Betoninstandsetzung	Grundlagen Beton und Stahl; Gefahrstoffe, PSA, Schutzmaßnahmen; Beurteilen und Vorbereiten des Betonuntergrunds, Stemmen, Schleifen und Strahlen; Instandsetzen geschädigter Betonbauteile; Grundlagen Kunststoffe, Mischungen herstellen; Oberflächenschutz von Betonbauteilen; Fugen.	5 Tage	100,00 €
4-BK1	Bautechnik für kaufmännische Auszubildende	Mauerwerksbau, Gerüstbau, Putz, Fliesen, Estrich, Schalen, Bewehren, Betonbau, Holzbau, Vermessungskunde mit Übungen, Straßenbau, Kanalbau, Grabenverbau, Handhabung gängiger Werkzeuge und Kleinmaschinen	3 Tage	0,00 €
4-BK2	ARGE im Planspiel	Die Arbeitsgemeinschaft in der Bauwirtschaft, BGB-Gesellschaft; Baubetrieb, Kostenrechnung, Kalkulation; Personalwesen, Lohnabrechnung; Praktische Projektaufgabe in der Werkstatt, Betontechnologie.	10 Tage	0,00 €
4-BZ1	Entwässerung	Bauzeichner: Herstellen von Baugruben und Gräben, Verbau, Rohrleitungen	5 Tage	0,00 €
4-BZ2	Straßenbau	Bauzeichner: Straßenbeläge herstellen (Pflaster, Platten, Planum, Tiefbordsteine)	5 Tage	0,00 €
4-BZ3	Bewehren	Bauzeichner: Bewehrungen herstellen und einbauen	5 Tage	0,00 €
4-BZ4	Schalen	Bauzeichner: Schalungen für Betonbauteile herstellen, Beton herstellen und einbringen	5 Tage	0,00 €
4-BZ5	Mauern	Bauzeichner: Baukörper aus Steinen herstellen	5 Tage	0,00 €
4-BZ6	Holzbau	Bauzeichner: Bauteile aus Holz herstellen	5 Tage	0,00 €
4-BZ7	Ausbau	Bauzeichner: Bauteile im Ausbau herstellen (Putz, Fliesen, Estrich, Trockenbau)	5 Tage	0,00 €
4-BZ8	Vermessen	Bauzeichner: Höhen- und Lagemessung mit verschiedenen Vermessungsgeräten durchführen	5 Tage	0,00 €
4-TRO	Trockenbau 3.1	Trockenbau für Fliesenleger	5 Tage	0,00 €

Checkliste Ausbildung

	erledigt	Anmerkung
Checkliste besorgt	<input checked="" type="checkbox"/>	
Arbeitsvertrag HWK / IHK		
Gesundheitsnachweis vom Arzt		
Anmeldung SOKA-Bau		
Anmeldung Berufsschule		
Sofortmeldung bei der Krankenkasse / Rentenversicherung		
Anmeldung zur Gehaltsabrechnung		
Bankverbindung vorhanden ?		
Steueridentifikationsnummer vorhanden ?		
Anmeldung zur überbetrieblichen Ausbildung		
Festlegung Ausbildungsbetreuer		
Aushändigung Ausbildungsordnung und zeitliche Gliederung		
Aushändigung Grundausstattung / PSA		
Belehrung über Alkohol am Arbeitsplatz		
Sicherheitseinweisung		
Ankündigung bei Mitarbeitern		
Aushändigung Berichtsheft		
Online-Bewerbung für Baubetriebswirt-Plus		
Checkhefte für Ausbildung angefordert		
Mitteilung Berufsschulzeiten / Berufsschulort an Auszubildenden		
Mitteilung überbetriebliche Ausbildungszeiten im ABZ an Azubi		



Bauwirtschaft Baden-Württemberg e.V.

Abteilung Berufsbildung
Hohenzollernstraße 25
70178 Stuttgart

Telefon: +49 (0)711 64853-0
Telefax: +49 (0)711 64853-49